

## Regelungen für Gewerbebetriebe ab dem 21.03.2020

21.03.2020 - Anbei Regelungen, Einschränkungen und Hinweise für Gewerbebetriebe:

**Gaststätten aller Art müssen ab 21.03.20, 12 Uhr, für den Besucherverkehr geschlossen bleiben.** Essensbestellungen und –lieferungen sind weiterhin möglich. Eine Abholung darf nur erfolgen, wenn

- sichergestellt ist, dass die Speisen und Getränke ohne Wartezeit zur Verfügung stehen oder die Warteplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Abholerinnen und Abholern gewährleistet ist,
- geeignete Hygienemaßnahmen getroffen werden und
- Aushänge zu den erforderlichen Hygienemaßnahmen erfolgen

Nachfolgend genannte Betriebe dürfen geöffnet bleiben, wenn die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene, der Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen eingehalten werden. Es ist sicherzustellen, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.

- Lebensmitteleinzelhandel
- Futtermittelhandel
- Wochenmärkte
- Direktverkauf vom Lebensmittelerzeuger
- Reformhäuser
- Feinkostgeschäfte
- Geschäfte des Lebensmittelhandwerks
- Getränkemärkte
- Banken und Sparkassen
- Abhol- und Lieferdienste
- Apotheken
- Drogerien
- Sanitätshäuser
- Poststellen
- Waschsalons
- Tankstellen und Tankstellenshops
- Reinigungen
- Kioske
- Tabak- und E-Zigarettenläden
- Frisöre
- Zeitungsverkauf
- Blumenläden
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte
- Großhandel
- Online-Handel

Das Ordnungsamt und die Polizei überprüft die Einhaltung, um die Umsetzung sicherzustellen. Verstöße gegen diese Regelungen sind zum einen bußgeldbewährt, stellen zum anderen aber auch eine Straftat dar.

Eine Übersicht aller Einschränkungen für die Hessischen Bürger findet sich hier:

[https://www.hessenschau.de/gesellschaft/fragen-und-antworten-das-bedeutet-die-corona-krise-fuer-den-alltag-in-hessen\\_corona-hessen-faq-100.html](https://www.hessenschau.de/gesellschaft/fragen-und-antworten-das-bedeutet-die-corona-krise-fuer-den-alltag-in-hessen_corona-hessen-faq-100.html)

Die Anpassungs-Verordnung findet sich hier: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>